

# Netzwerk katholischer Priester

	<b>Region Mitte/Süd:</b> Pfr. Hendrick Jolie Hochstraße 23 D-64367 Mühlthal Tel.: 06151-145118 Fax: 06151-144480 pfarrer.jolie@priesternetzwerk.net	<b>Region Nord:</b> Pfr. Dr. Guido Rodheudt Kleikstraße 58 D-52134 Herzogenrath Tel.: 02406-7095 Fax: 02406-93584 pfarrer@st-gertrud.info	<b>Region Mitte/Ost:</b> Pfr. Uwe Winkel An der Kirche 7 D-36419 Spahl Tel.: 036967-50376 Fax: 036967-50377 pfarrer.winkel@priesternetzwerk.net	<b>Region Süd:</b> Prof. Dr. Georg Muschalek Rohrstr. 5 85095 Denkendorf Tel. 08466-951698 Fax: 08466-951829 gmuschalek@web.de
---	---	---	---	--

An die  
Kongregation für die Glaubenslehre  
Piazza del S. Uffizio, 11  
I-00193 Roma

Herzogenrath, 23.7.2007

## Allgemeine Anfrage zur Tauf- und Firmpatenschaft

Hochwürdigster Herr Präfekt, hochwürdige Herren,

mit dieser allgemeinen Anfrage bitten wir im Namen des Netzwerks katholischer Priester um Auskunft zu den Voraussetzungen für die Übernahme einer Tauf- bzw. Firmpatenschaft.

Can. 874 § 1 CIC beinhaltet bestimmte Zulassungskriterien zur Übernahme des Patendienstes. Can. 874 § 1. 1° CIC erwähnt zudem die notwendige Eignung eines Paten.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Codex Iuris Canonici (1983) die Notwendigkeit, dass der Pate „ein Leben führen muss, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht.“ (can. 874 § 1. 3° CIC) Diese Bedingung ist allzu verständlich, weil es nach can. 872 CIC Aufgabe des Paten ist, „mitzuhelfen, dass der Getaufte ein der Taufe entsprechendes christliches Leben führt und die damit verbundenen Pflichten getreu erfüllt.“ Zur Firmpatenschaft sei in diesem Zusammenhang auf can. 892 CIC verwiesen.

Nun unsere Anfrage:

1.1. Schließt das „Leben aus dem Glauben“ (vgl. can. 874 § 1. 3° CIC) unter anderem die Verpflichtung zur Mitfeier der Eucharistie an Sonn- und Feiertagen gemäß Katechismus der Katholischen Kirche (KKK) Nr. 2181 und zum Empfang des Bußsakramentes gemäß KKK 1457 ein?

1.2. Dürfen wir im Rahmen unserer Hirtensorge als Pfarrer auf der Grundlage oben zitierter kirchenamtlicher Bestimmungen von den Tauf- und Firmpaten erwarten, dass sie grundsätzlich bereit sind, ihrer Sonn- und Feiertagsverpflichtung nachzukommen und gewissenhaft an den Messfeiern teilzunehmen sowie gemäß dem Kirchengebot das Bußsakrament zu empfangen?

2.1. Schließt das „Leben aus dem Glauben“ (vgl. can. 874 § 1. 3° CIC) auch für denjenigen, der mit einem anderen Menschen zusammenlebt, die grundlegende Einhaltung der göttlichen Ordnung gemäß KKK 2331-2400 ein?

2.2. Dürfen wir im Rahmen unserer Hirtensorge als Pfarrer auf der Grundlage oben zitierter kirchenamtlicher Bestimmungen von den Tauf- und Firmpaten erwarten, dass sie nicht mit einem Partner in ungeordneter Weise ohne kirchlichen Segen in einer sogenannten „Wilden Ehe“ zusammenleben?

Mit der Bitte um Ihre Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen in ehrerbietiger Verbundenheit



Pfarrer Dr. Guido Rodheudt



Pfarrer Hendrick Jolie



Pfarrer Uwe Winkel

Antwort bitte an: Pfarrer Dr. Guido Rodheudt, Kleikstraße 58, D-52134 Herzogenrath